

Helsinki vom 1. 8. 1975 eine erneute Bekräftigung durch deren 35 Unterzeichnerstaaten. Während sich die sozialistischen Staaten in ihrer außenpolitischen Praxis in der Frage der A. anderer Staaten bzw. Regierungen strikt von den Prinzipien des geltenden Völkerrechts leiten lassen, benutzen imperialistische Regierungen das völkerrechtliche Instrument der A. häufig dazu, durch grundlose Verweigerung der A. die internationalen Beziehungen ihnen mißliebiger (oft sozialistischer) Staaten zu behindern bzw. Einmischungsversuche in deren innere Angelegenheiten zu unternehmen. So vollzogen die USA bekanntlich die A. der UdSSR erst 15 Jahre nach der Großen Sozialistischen Oktoberrevolution. Der VR China wurde von den USA ebenfalls jahrzehntelang die A. verweigert. Imperialistische Regierungen lehnen auch immer noch die A. der KDVR ab. Das gleiche Verhalten legten sie — vor allem auf Betreiben der BRD — jahrzehntelang gegenüber der DDR an den Tag (—» *Alleinvertretungsanmaßung*).

Angestellte: historisch mit der Entwicklung der großen Industrie entstandener Begriff zur Bezeichnung von Werkträgigen außerhalb der unmittelbaren Produktion, die Funktionen der Leitung, Abrechnung, Organisation und Realisierung der Produktion ausüben. In bestimmten Sphären und Bereichen — Zirkulationssphäre, Verwaltungsapparat, Bildungs- und Gesundheitswesen — überwiegen die als A. beschäftigten Werkträgigen. Aus der sehr weiten Fassung des Begriffs A. ergibt sich die Zusammenfassung äußerst unterschiedlicher Gruppen von Werkträgigen. Die besondere Form des individuellen Einkommens der A., das Gehalt, das oft als deren Hauptmerkmal bezeichnet wird, ist kein primäres und bestimmendes Merkmal. Da die sozialökonomische Stellung der A. durch die jeweili-

gen Macht- und Eigentumsverhältnisse bestimmt wird, ist die Analyse ihrer Klassenlage unter den konkreten Produktionsverhältnissen erforderlich. So ist die Klassenlage der von bürgerlichen Soziologen in der kapitalistischen Gesellschaft als A. bezeichneten sozialen Gruppen gegensätzlich. Einbezogen in die A. werden sowohl leitende Manager der Konzerne und leitende Beamte der Machtorgane des kapitalistischen Staates als auch die Masse der in den Büros und mit Dienstleistungen Beschäftigten. Je nach ihrer Stellung im System der Eigentumsverhältnisse sowie nach dem Platz in der gesellschaftlichen Organisation der Arbeit und im System der Verteilungsverhältnisse können A. der Arbeiterklasse angehören, Teil der Intelligenz sein oder zur Bourgeoisie zählen. Die Unterschiede zwischen unteren, nichtleitenden A. und Arbeitern treten bereits im Kapitalismus mehr und mehr in den Hintergrund. 1. befindet sich die Masse der A. im gleichen sozialökonomischen Verhältnis wie das gesamte Proletariat; sie sind ausgebeutete —\*• *Lohnarbeiterwie* die Industriearbeiter. Sie unterscheiden sich von ihnen dadurch, daß sie in der Regel nicht in der unmittelbaren materiellen Produktion tätig sind. 2. entwickelt sich zunehmend die Tendenz, auch Arbeitern in der unmittelbaren Produktion den Preis der Arbeitskraft nicht in der traditionellen Form des Arbeitslohnes, sondern in der Form des Gehaltes zu zahlen. 3. gehen die Konzerne zunehmend dazu über, ihre gesamte Belegschaft oder besonders qualifizierte und erfahrene Arbeiter in das A.nverhältnis zu übernehmen; beispielsweise gilt die gesamte Belegschaft des Siemens-Konzerns als »A.«. In ihrer Strategie und Taktik gehen die kommunistischen Parteien der industriell entwickelten kapitalistischen Länder davon aus, daß die Mehrheit der A. Teil des Proletariats ist. Die A. 1er-